

Ethikkodex

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe des Ethikkodex.....	2
2. Unternehmenszweck.....	2
Wie unser Zweck unser Geschäft prägt	3
Werte.....	3
3. Ethische Verpflichtungen des Unternehmens.....	4
a. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	4
b. Bekenntnis zu Gerechtigkeit, Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion	5
c. Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden	5
d. Verpflichtungen gegenüber externen Stakeholdern.....	6
e. Verantwortungsvolle Lobbyarbeit.....	6
Grundsatz und Geltungsbereich.....	7
Politische Beiträge, Spenden und Verbandsmitgliedschaften.....	7
Governance, Kontrollen und Beschwerdeverfahren.....	8
f. Verpflichtungen gegenüber der Umwelt	8
4. Ethische Verpflichtungen der Mitarbeitenden	9
5. Kontaktpersonen.....	9

1. Aufgabe des Ethikkodex

In diesem Ethikkodex werden die wichtigsten Ethikgrundsätze und damit verbundenen Verhaltensregeln festgehalten und veröffentlicht, an die sich alle Mitarbeitenden von Evergreen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und in den Beziehungen mit allen Stakeholdern halten. In Abgrenzung zum internen CSR-Handbuch bietet der Ethikkodex Orientierung und Handlungsanleitungen für Dilemma-Situationen. Er stellt sicher, dass die Entscheidungen der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden mit der Mission, der Vision und den Werten von Evergreen übereinstimmen. Somit trägt er zu einer positiven Unternehmenskultur bei.

Das Befolgen des Kodex gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden von Evergreen in allen Positionen und allen Aufgabenbereichen sowie für alle anderen Personen oder Firmen, die auf irgendeine Weise im Namen der Evergreen GmbH tätig sind, gleichermaßen und ohne Ausnahmen. Dieser Kodex tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Neue Mitarbeitende bestätigen den Kodex bei Beginn ihres Arbeitsvertrags. Werden Änderungen am Kodex vorgenommen, so werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

2. Unternehmenszweck

Im Gegensatz zu Unternehmen, bei denen rasantes Wachstum und Profit im Fokus stehen, legt die Evergreen GmbH Wert auf nachhaltiges Wachstum, ökologische und soziale Werte sowie Profitabilität im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft.

Evergreen existiert, um finanzielle Teilhabe zu schaffen: Wir ermöglichen es allen Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status, Einkommen, Vermögen oder finanzieller Bildung – ihre Altersvorsorge selbstbestimmt zu planen und mit Investmentfonds umzusetzen, die wir nach ökologischen und sozialen Kriterien managen.

Wir richten unser Angebot bewusst auch an Menschen, die in der klassischen Finanzindustrie bisher kein passendes Angebot finden. Wir glauben, dass ein sorgenfreier Ruhestand keine Frage des Vorwissens oder des Vermögens sein darf.

Unsere Vision lautet: Alle Menschen genießen einen sorgenfreien Ruhestand.¹

Damit aus dieser Vision Wirklichkeit wird, braucht es ein konkretes Angebot, das die typischen Hürden der Altersvorsorge abbaut: Komplexität, fehlendes Wissen, hohe Kosten, Intransparenz.

¹ Die genauen Definitionen der in der Vision und Mission verwendeten Begriffe sind nach Arbeitsantritt intern zugänglich.

Deswegen lautet unsere Mission: Als persönlicher Begleiter ermöglicht unsere digitale Plattform die einfache Planung und Umsetzung einer zuverlässigen Altersvorsorge für alle. Durch Transparenz und Übersicht schaffen wir die Voraussetzung für eine selbstbestimmte finanzielle Zukunft. So fördern wir finanzielle Teilhabe und legen den Grundstein für einen abgesicherten und sorgenfreien Ruhestand.

Wie unser Zweck unser Geschäft prägt

Finanzielle Teilhabe und Zugang: Unsere digitale Plattform ist so gestaltet, dass auch Menschen ohne Finanzvorwissen eine fundierte Altersvorsorgeplanung erstellen können. Zur Nutzung unseres Angebots müssen nichtsdestotrotz bestimmte Voraussetzungen mitgebracht werden – dazu gehören ein Internetzugang, ein digitales Endgerät und seine Bedienung, deutsche Lesekompetenz und ein grundlegendes Zahlenverständnis.

Nachhaltige Geldanlage: Unsere Investmentfonds, die alle gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert sind, berücksichtigen dementsprechend ökologische und soziale Kriterien oder verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel. Jedes Investment durchläuft unseren mehrstufigen Nachhaltigkeitsprozess: feste Ausschlusskriterien, eine interne Prüfung durch unseren Nachhaltigkeitsausschuss und einen Best-in-Class-Ansatz.

Selbstbestimmung durch Wissen: Über unseren Bildungsauftrag stellen wir kostenlos Finanzwissen für alle bereit – über E-Mails, Blogbeiträge, Videos, Social Media und weitere Kanäle. So schaffen wir die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen, auch über Evergreen hinaus.

Ganzheitliche Verantwortung: Als B Corp erfüllt Evergreen die integrierten Standards von B Lab in den Bereichen Soziales, Umwelt und Unternehmensführung.

Werte

Aus diesem Selbstverständnis ergeben sich vier Werte, die unsere Arbeit und unsere Zusammenarbeit leiten. Sie wurden gemeinschaftlich auf einem Team-Workshop erarbeitet.

Bildung: Das Fehlen finanzieller Bildung stellt für viele Menschen noch immer die größte Hürde zum Einstieg in die Geldanlage dar. Evergreen versteht es als seinen Auftrag, das zu ändern.

Transparenz: Um Vorbehalte gegenüber Finanzinstituten abzubauen, setzt Evergreen auf maximale Transparenz sowohl im Kontakt mit Kund:innen als auch untereinander im Team.

Spaß: Spaß an der Arbeit hat nachweislich viele positive Effekte. Eine angenehme Arbeitsatmosphäre inklusive Applaus und Gelächter sowie regelmäßige Teamevents spielen bei Evergreen eine große Rolle.

Menschlichkeit: Alles, was bei Evergreen geschieht, beruht auf gegenseitigem Respekt, Anerkennung und der Überzeugung, dass jeder Mensch mit seinen individuellen Erfahrungen und Charaktereigenschaften wertvoll ist.

3. Ethische Verpflichtungen des Unternehmens

Evergreen übernimmt Verantwortung für die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt. Die folgenden Verpflichtungen legen fest, wie Evergreen dieser Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, externen Stakeholdern und der Umwelt nachkommt.

a. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Evergreen bekennt sich öffentlich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und übernimmt Verantwortung dafür, negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Menschen zu vermeiden und zu adressieren. Dieses Bekenntnis gilt gegenüber allen Menschen, die von unserer Tätigkeit betroffen sein können – Mitarbeitende, Kund:innen, Geschäftspartner und Dienstleister sowie Menschen, die von unseren Investitionsentscheidungen betroffen sind.

Wir orientieren unser Handeln an den folgenden internationalen Rahmenwerken und verpflichten uns, sie zu achten:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Menschenrechtscharta einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Wo unsere Geschäftstätigkeit Risiken für die Menschenrechte birgt, handeln wir mit der gebotenen Sorgfalt: Wir bemühen uns, solche Risiken zu erkennen, zu vermeiden oder zu verringern, und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, diese Grundsätze zu achten.

b. Bekenntnis zu Gerechtigkeit, Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion

Evergreen bekennt sich öffentlich zu den Grundsätzen von Gerechtigkeit, Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion (englisch: Justice, Equity, Diversity and Inclusion – JEDI). Wir verstehen sie als Ausdruck der Rechte aller Menschen und als Teil unseres Zwecks der finanziellen Teilhabe: Selbstbestimmter Vermögensaufbau soll allen Menschen offenstehen – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sozialem Status, Einkommen, Vermögen, gesundheitlicher Verfassung, sexueller Orientierung oder finanzieller Vorbildung.

Dieses Bekenntnis gilt für die Richtlinien und Praktiken von Evergreen in allen Bereichen:

- **im Unternehmen:** vielfältige, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeitskultur sowie Chancengleichheit
- **gegenüber Kund:innen:** zugängliche, diskriminierungsfreie Produkte und Kommunikation, ausdrücklich auch für Menschen, die in der klassischen Finanzindustrie kein passendes Angebot finden
- **in der Gesellschaft:** Abbau von Zugangshürden zur Geldanlage über unseren Bildungsauftrag als Beitrag zu finanzieller Gerechtigkeit

Die Verantwortung für dieses Bekenntnis und seine Umsetzung trägt die Geschäftsführung.

c. Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden

1. Ausschluss jeglicher Form von Diskriminierung im Einstellungsverfahren und Förderung von Inklusion und einer ausgewogenen Verteilung von Nationalitäten, Geschlecht und Alter bei der Auswahl neuer Mitarbeitender, wobei der Schwerpunkt auf persönlichen und beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen liegt
2. Chancengleichheit, gleiche Rechte und gleichgerechter Lohn unabhängig von Geschlecht (Ablehnung der Gender-Pay-Gap), Nationalität, Religion, Aussehen, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Gesundheit, politischer Aktivität oder von anderen vergleichbaren persönlichen Umständen, wobei Gehaltsunterschiede zwischen Einzelpersonen im Unternehmen respektiert und gewürdigt werden
3. Einhaltung hoher Standards der Berufsethik und der allgemeinen Lebensqualität sowie das Bestreben, so zu handeln, dass ein gesunder Geist erhalten bleibt,

indem durch Vertrauen, flexible Arbeitszeiteinteilung und flexible Arbeitsplatzwahl eine ausgewogene Work-Life-Balance gegeben werden kann

4. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzgesetzes sowie präventive Maßnahmen, um arbeitsbedingte Krankheiten und Unfälle zu verhindern
5. Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds und Förderung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Kooperation
6. Förderung von Spaß an der Arbeit und einem angenehmen Arbeitsklima durch Vertrauen, Menschlichkeit, einem freundlichen und respektvollen Umgangston, kollegialem und wertschätzendem Verhalten sowie die Möglichkeit für Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit zur Stärkung des Teamgeistes
7. Vorbildliches Vorleben und Einbringen der Unternehmenswerte im Arbeitsalltag
8. Eine Politik der offenen Tür und flache Hierarchien zur fairen und respektvollen Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Aufgabenbereich und Position
9. Förderung von Weiterbildung und beruflicher Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden
10. Innovation sowie konstante Modernisierung und Optimierung aller Prozesse

d. Verpflichtungen gegenüber externen Stakeholdern

1. Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung (z. B. durch die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen), Handeln zum Wohle der Menschen, Sicherstellung ethischer Geschäftspraktiken und Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen
2. Ethisches Marketing, das Informationen wahrheitsgemäß, vollständig und mit Rücksicht auf die Interessensgruppen darstellt, ohne zu übertreiben, zu verschleiern oder die Konkurrenz zu untergraben.

e. Verantwortungsvolle Lobbyarbeit

Als unabhängiger Vermögensverwalter nimmt Evergreen politische Verantwortung bewusst wahr. Lobbyarbeit verstehen wir nicht als Mittel zur Durchsetzung wirtschaftlicher Eigeninteressen, sondern als Instrument, um gesellschaftliche und ökologische Anliegen zu stärken, die mit unserer Mission im Einklang stehen.

Grundsatz und Geltungsbereich

Evergreen versteht unter Lobbyarbeit jede direkte oder indirekte Kommunikation mit Amtsträger:innen, politischen Entscheidungsträger:innen oder Repräsentant:innen mit dem Ziel, öffentliche Entscheidungen zu beeinflussen, sowie jede Beeinflussung öffentlicher Meinung jenseits üblicher Werbe- und Marketingaktivitäten, die auf eine solche Beeinflussung abzielt.

Lobbyarbeit wird von Evergreen ausschließlich dann betrieben, wenn sie einen positiven Beitrag zu Gesellschaft oder Umwelt leistet und mit der Mission und den Werten des Unternehmens vereinbar ist. Relevante Themenfelder sind insbesondere solche, die mit der Mission von Evergreen im Einklang stehen, z. B. Sustainable Finance, SFDR, Green Claims, CSRD, Klimaregulierung, Finanzbildung, Altersvorsorge, Finanzgerechtigkeit und regionale Wirtschaftspolitik.

Politische Stellungnahmen stützen sich auf öffentlich zugängliche, evidenzbasierte Quellen – insbesondere wissenschaftliche Forschung sowie Berichte anerkannter Institutionen (z. B. IPCC, Umweltbundesamt) und Positionen von Fachverbänden, mit denen Evergreen Werte teilt.

Politische Beiträge, Spenden und Verbandsmitgliedschaften

Evergreen leistet keine Parteispenden und betreibt kein Sponsoring. Geldspenden erfolgen ausschließlich gemäß dem internen Spendenkonzept. Zuwendungen und Geschenke – auch gegenüber Amtsträger:innen und politischen Vertreter:innen – sowie Vorkehrungen gegen Korruption und Bestechung regelt das interne Organisationshandbuch in den Kapiteln 5.7, 5.8 und 8.

Evergreen ist Mitglied im Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e. V. (BNW) und im UN Global Compact (UNGC); aufgrund gesetzlicher Pflichtmitgliedschaft besteht zusätzlich eine Mitgliedschaft in der IHK zu Leipzig. Das CSR-Management sichtet die Positionen dieser Verbände jährlich sowie anlassbezogen auf Vereinbarkeit mit diesem Abschnitt und dokumentiert das Ergebnis intern. Bei abweichenden Positionen sucht Evergreen den Dialog mit dem Verband und kann sich öffentlich abweichend positionieren; das Vorgehen wird fallbezogen entschieden.

Eine Mitgliedschaft wird beendet, soweit rechtlich und satzungsgemäß möglich, wenn der Verband aktiv gegen die Ziele des Pariser Klimaabkommens, gegen Menschenrechte, Antidiskriminierung oder soziale Mindeststandards Lobbyarbeit betreibt, wiederholt begründet mit Greenwashing-Vorwürfen konfrontiert ist oder nachweislich in Korruption oder unrechtmäßige Einflussnahme verwickelt ist. Bei gesetzlichen

Pflichtmitgliedschaften bezieht Evergreen intern Gegenposition und distanziert sich öffentlich, soweit sachlich geboten. Über Beitritt und Austritt entscheidet die Geschäftsführung auf Empfehlung des CSR-Managements.

Governance, Kontrollen und Beschwerdeverfahren

Operativ verantwortlich für die Umsetzung dieses Abschnitts ist das CSR-Management. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung, genehmigt politische Stellungnahmen und entscheidet bei Konflikten. Vor jeder öffentlichen politischen Meinungsäußerung – insbesondere Stellungnahmen, Unterstützung von Petitionen oder Positionspapieren – holt das CSR-Management die Zustimmung der Marketing-Leitung und der Geschäftsführung ein und koordiniert anschließend die Kommunikation.

Die wesentlichen Risiken einer Nichteinhaltung dieses Abschnitts sind Reputationschaden, Verlust der B Corp-Zertifizierung sowie Inkonsistenz mit der Mission von Evergreen. Das CSR-Management überwacht die Einhaltung dieser Verpflichtung laufend und meldet wesentliche Vorfälle an die Geschäftsführung. Der jährliche Compliance-Bericht an die Geschäftsführung (Organisationshandbuch Kapitel 6.8) bewertet auch die Wirksamkeit des Kontrollrahmens dieses Abschnitts.

Die Verankerung in die Praxis erfolgt durch die Ethikkodex-Schulungen sowie durch den verbindlichen Approval-Prozess vor jeder politischen Stellungnahme. Bedenken zu der Lobbyarbeit oder zum Geschäftsgebaren von Evergreen können von allen Stakeholdergruppen über das [Beschwerdeverfahren](#) von Evergreen gemeldet werden. Dieser Abschnitt wird einmal jährlich vom CSR-Management und der Geschäftsführung überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

f. Verpflichtungen gegenüber der Umwelt

Im täglichen Handeln werden die Unternehmensauswirkungen auf die Umwelt in die Management-Entscheidungen mit einbezogen. Dazu gehören u. a. die Förderung des Schutzes der natürlichen Ressourcen, die effiziente Nutzung von Energie sowie die Messung und Förderung der Umweltverträglichkeit aller Tätigkeiten und Produkte. Dienstleister und Produkte werden nach Möglichkeit nach ökologischen und ethischen Auswahlkriterien ausgewählt, sowie nach Regionalität.

Evergreen reduziert die CO₂-Emissionen des Unternehmens, wo dies möglich ist, und finanziert für die jährlich bilanzierten Emissionen freiwillig Klimaschutzprojekte. Die konkreten Maßnahmen und Ziele sind in unserem veröffentlichten Klimaaktionsplan festgehalten.

4. Ethische Verpflichtungen der Mitarbeitenden

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich der Mission und den Werten von Evergreen verpflichten und als Repräsentant:innen des Unternehmens die obengenannten Verpflichtungen einhalten. Alle beruflichen Aufgaben sind in gutem Glauben, mit Sorgfalt und Kompetenz auszuführen. Die Mitarbeitenden handeln unparteiisch und ehrlich und begegnen einander und externen Stakeholdern stets mit Fairness und Respekt.

5. Kontaktpersonen

In Situationen, in denen Mitarbeitende unsicher sind, wie sie sich verhalten sollen, können sie sich an die Geschäftsführung, an das CSR-Management oder die HR- und Vertrauensperson wenden.